

# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 38.

9. Mai

1840.

## Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw. (Straßensperre). Wegen einer durchgreifenden Wegherstellung in Feinach von der Krone an dem äußern Marstall entlang bis zur Aufseherswohnung muß dieser Weg 14 Tage lang gesperrt werden und ist dann während dieser Zeit die sogenannte kleine Tour zu benützen, welche zwischen der Sägmühle und KatharinenPlaisir in die Allee der Liebelsberger Seite führt und zwischen Sauerbrunnenhaus und Brücke wieder in den allgemeinen Weg mündet.

Die Schuldheissenämter werden aufgefordert, dieß öffentlich bekannt machen zu lassen. Den 5. Mai 1840. K. Oberamt. Für den verh. N. der ges. St. Vert. Akt. Buttersack.

Hirsau. (FlossAbgaben betreffend). Unter Beziehung auf die von dem Forstamt Neuenbürg in den wöchentlichen Nachrichten vom 25. April Nro. 34 eingerückte Bekanntmachung in Betreff der WasserzollAbgaben, werden die Holzhändler und Flossführer auch darauf aufmerksam gemacht, daß auch die SteuerAufseher Weisungen wegen Vergleichung der Passirscheine mit dem Flosse erhalten haben, und denselben also die Passirscheine bereitwillig zur Einsicht zuzustellen sind.

Von dem neuen Tarif der WasserzollAbgaben haben die Wasserzollämter einen Vorrath, um sie den Holzhändlern und Flossführern gegen den auf 15 fr. fürs Exemplar festgesetzten Ersaz für Druck und Postkosten auf Verlangen abgeben zu können.

Zugleich werden die Holzhändler darauf aufmerksam gemacht, daß das FlossConces-

sionsgeld auch sogleich mit dem Wasserzoll erhoben werden muß.

Die Ortsvorsteher haben Gegenwärtiges den Holzhändlern und Flossführern bekannt zu machen. Den 6. Mai 1840. K. Kammeramt.

Neuenbürg. (An die Schuldheissenämter). Die Schuldheissenämter in denjenigen Orten, wo nach dem diesseitigen Ausschreiben vom 17. April 1837

Calwer Wochenblatt Seite 121 eine eigene FässerEiche errichtet wurde, erhalten hiemit die Weisung, bis nächsten Sonntag ein Verzeichniß der (3 bis 4) Personen, welche diese FässerEiche bilden, mit einem Abdrucke ihres obrigkeitlichen Stempels in zweifacher Ausfertigung hieher einzusenden. Am 6. Mai 1840. K. Oberamt. Schöpfer.

Forstamt Altenstaig. (Flossaufnahme). Da in Folge höherer Anordnung nunmehr alle Flosse auf den Einbindplätzen durch die betreffenden K. Reviersförster aufgenommen werden müssen, ehe sie abgehen dürfen, so werden diejenigen, welche Holz aus diesseitigem Amtsbezirk verfloßen, andurch beauftragt, jedesmal 48 Stunden vor Abgang eines Flosses dem betreffenden K. Reviersförster Anzeige zu erstatten. Den 6. Mai 1840. K. Forstamt. v. Seutter.

Schwarzenberg, Oberamts Neuenbürg. (Haus und LiegenschaftsVerkauf). Dem Michael Reuschler, Bürger und Bäcker dahier, wird sein besizendes Haus und Liegenschaft im Exekutionswege

am 30. Mai

Nachmittags 1 Uhe

auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf ausge-

fest und zwar:

- 1) eine zweistöckige Behausung sammt Stall und Scheuer unter einem Dach auf dem sogenannten Wasen
- 2) 3 Brtl. Baum- und Grasgarten beim Haus
- 3) 3 Mrg. 1 Brtl. Bau- und Mehfeld beim Haus, der Hausacker genannt
- 4) 1 Mrg. 2 Brtl. Bau- und Mehfeld auf der Reute; Alles in gutem Zustande.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige diesseits Unbekannte mit beglaubigten Prädikats- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Den 2. Mai 1840. Schuldheiß Bauer.

Altenstaig, Dorf. Die hiesige Gemeinde wird in ihrem Kommunwald Enzwald nachstehendes Holz am

Samstag den 23. Mai

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen, nemlich: 34 Stück Sägklöße meist 16schuhig und 12—15 Zoll Durchmesser, ferner 19 Stück Bauholz vom 30r bis 60r aufwärts und 8 $\frac{1}{2}$  Klafter tanne Scheiterholz.

Die Liebhaber können ermeldetes Holz, welches schon längst gehauen ist, täglich einsehen und werden auf ermeldten Tag eingeladen. Den 5. Mai 1840. Aus Auftrag: Schuldheiß Theurer.

Altenstaig, Stadt. (Lang und Sägholzverkauf).

Donnerstag den 14. dieß

Vormittags 10 Uhr

werden auf hiesigem Rathhaus

86 Stck. Langholz vom 70r abwärts und

230 Stück Sägklöße von jeder Stärke welche sich von Scheidholz im Stadtwald Priemen und zwar allermeistens in der sogenannten Buchhalde, dem Schnaitbach entlang, ergeben haben, gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft. Die Liebhaber können in der Zwischenzeit das Meß ic. bei Stadtforswarth Walz einsehen. Den 5. Mai 1840. Stadtschuldheißenannt.

Oberamtsgericht Calw. (Gläubiger Auf-

ruf). In der Gantsache des Gemeinderaths Georg Jakob Luz von Deckenpfronn wird die Liquidations-Verhandlung am

Montag den 1. Juni d. J.

Vormittags 8 Uhr

vorgenommen werden. Man fordert die Gläubiger desselben unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden. Den 30. April 1840. Oberamtsrichter F i n c k h.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation).

In der Gantsache des Michael Reuschler, Bäckers von Schwarzenberg wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Mittwoch den 3. Juni 1840

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause in Schwarzenberg vorgenommen werden.

Den Schuldheißenanntern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgten Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 25. April 1840. K. Oberamtsgericht.

L i n d a u e r.

Unterhaugstädt, Oberamtsgerichtsbezirks Neuenbürg. (Bürgerschafts-Auskündigung und Gläubiger-Aufruf). In der Verlassenschafts-sache des kürzlich verstorbenen Johann Georg Schuber, gewesenen Bauers und Gemeinderaths zu Unterhaugstädt, werden auf den Antrag der betreffenden Erben sämtliche von demselben eingegangene Bürgerschafts-Verbindlichkeiten hiemit aufgekündigt, und daher sowohl dessen Bürgerschafts- als andere Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaft binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie bei der Verweisung und Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben würden. Den 4. Mai 1840. Waisengericht. vt. K. Amtsnotariat Liebenzell. R i e d i n g e r.

### Außeramtliche Gegenstände.

L i e b e n z e l l. Zur Theilnahme an der

am 19. und 20. Mai im Gasthof zum Ochsen dahier stattfindende Hochzeit meines Sohnes ladet in dessen Namen Freunde und Bekannte höflich ein

Bauer, Oberamtswegmessier.

Leinach. Jakob Friedrich Schwemmler, Schmied von hier, ist gesonnen, sein Anwesen welches unten näher bezeichnet ist, in öffentlichen Ausschreibungs-Versteigerung unter obrigkeitlicher Leitung zu verkaufen, und zwar:

- 1) eine zweistöckige Behausung mit einer Schmiede,
- 2) eine geräumige Scheuer beim Haus, worin Stallung ist,
- 3) die Hälfte an 2 Morg. 2 Brt. 6 Rt. Acker am Zavelsteiner Berg,
- 4) die Hälfte an 1 Morg. 1 Brt. 7 Rt. Acker hinter der Walkmühle,
- 5) 2 Morg. 16 $\frac{1}{2}$  Rt. Wiesen, worauf eine Schleifmühle und Werkreibe sich befindet, bei dem sogenannten Göttenwasen,
- 6) ca. 4 Morg. 2 $\frac{1}{2}$  B. Wald am Zavelsteiner Schloßberg, wovon etwas zu Felder ausgestockt ist,
- 7) 2 Morg. 2 Brt. Wald beim Göttenwasen, auf Sonnenhardter Markung.

Sämmtliche Realitäten sind in ganz gutem Zustande und würde ein tüchtiger Schmied ohne Zweifel sein gutes Auskommen hier finden.

Der Tag des Verkaufs ist

Mittwoch der 27. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

und können Liebhaber diese Verkaufs-Objekte täglich einsehen und sich sofort an gedachtem Tag hier einfinden, wobei bemerkt wird, daß auswärtige Unbekannte sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen wollen. Den 30. April 1840. Aus Auftrag: Schuldheiß Rothacker.

Calw. Bei Unterzeichnetem sind am nächsten Sonntage Kämmichküchlein zu haben.

Beck B u o b.

Calw. Ich habe ein Logis im 2. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Bühne zu vermieten.

Kaufmann B o c k.

Calw, 7. Mai 1840. Es wird für einen heuer konfirmirten Knaben, eine Leh-

stelle gesucht, entweder bei einem Schlosser, Kübler oder Schuhmacher, für welchen ein angemessenes Lehrgeld bezahlt wird. Nähere Auskunft ertheilt Hospital- und Armenpfleger Schuler.

Zweringenberg, Oberamts Calw. Die Einweihung der neuerbauten hiesigen Kirche ist auf

Donnerstag den 14. Mai

festgesetzt, wozu die sich dafür interessirenden Freunde herzlich eingeladen werden.

Unterreichenbach. Unterzeichneter verkauft jeden Tag einen zweispännigen in ganz gutem Zustande befindlichen Wagen mit Zugehör, in dem vordern Wagen sind eiserne Achsen; auch kann auf Verlangen Ketten und Lotteisen mit verkauft werden.

Jakob Eker.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:

1350 fl. Pfleggeld bei Sattler Weil in Calw.

Altburg. Der Unterzeichnete hat die Wirthschaft zum Engel dahier übernommen, und wird solche morgenden Sonntag eröffnen. Er empfiehlt sich einem geehrten Publikum zu zahlreichem Zuspruch ergebenst und giebt die Versicherung, daß er sich eifrigst bemühen wird, die Zufriedenheit seiner werthen Gäste sich zu erwerben.

Friedrich Greiß.

Calw. Bei Tuchmacher Heldmaier im Bischoff ist ein Heuboden zu vermieten.

Calw. Mejer Weick in der Vorstadt hat ein Logis für eine stille Familie zu vermieten, sogleich oder bis Jakobi.

Calw. Ich habe einen mittlern Kastenofen sammt Aufsatz, Ofensteinen etc. zu verkaufen.

Schreiner Hofmeister.

Calw. Der Unterzeichnete nimmt einen jungen Menschen in die Lehre.

Auch verkauft er einen kleinen Kastenofen sammt sturzenem Aufsatz.

Schuhmacher Wildbrett.

Calw. (Dankagung). Ich fühle mich verpflichtet, sowohl für die meinem Sohne während seiner Krankheit bewiesene Theilnahme, als auch für die demselben nach seiner Einreihung unter das Militär erst kürzlich zugesessenen reichlichen Unterstützungen, auf diesem Wege herzlich zu danken, mit dem Bitten, daß der Vergeltet alles Guten die-

se edlen Menschenfreunde dafür segnen wolle.  
Joh. Fried. Lutz, Schlosser.

### Allgemeine Uebersicht

der bei der Obstbaumzucht häufig erscheinen  
den nützlichen und schädlichen Thiere und In-  
sekten.

(Fortsetzung).

Ich habe in neuerer Zeit die Erfahrung gemacht, daß die Ringelraupen die Sonne lieben, daher man Morgens seine Bäume nur an der Ostseite, und des Mittags an der Südseite visitiren darf, wo man gewiß seyn kann, dieselben dort anzutreffen. Es ist aber damit nicht abgemacht, wenn eines oder mehrere Nester gefunden und die Raupen getödtet werden, weil das Ausschlüpfen nicht zu gleicher Zeit geschieht; daher es unerläßlich ist, die Visitation je von 3 zu 3 Tagen, und bis in den Juni fortzusetzen. — Diese Raupengattung wird nicht leicht von den Vögeln aufgesucht und verzehrt, und ebenso die folgenden nicht.

Der Weißdornspinner, Goldaster, Nesterraupe. Diese Raupe ist schwarzgrau, hellbraun behaart, hat auf dem letzten Ringel eine schwarze, warzenförmige Erhöhung. Die Raupen überwintern in ihrem Neste, verlassen dieses im Anfang des Frühlings und nachdem sie sich im Juni und Juli eingepuppt haben, erscheinen sie zum zweitemale im August. Der Schmetterling hat weiße Flügel mit kleinen schwarzen Punkten, und die Spitze des Hinterleibs ist goldgelb behaart, daher auch der Name dieses Insekts. Da diese sehr zahlreiche Raupenart schon im August und September erscheint, jedoch in kleinerer Gestalt, und in ihren Nestern über den Winter bleibt, die an den Bäumen an ihrem weißen Gespinnst in verdorrten Blättern aufgehängt und leicht zu finden sind, so kann man diese Nester vom September an aufsuchen, und mit Raupenscheeren oder Raupenhacken abnehmen, sie müssen alsdann zertriten oder verbrannt werden.

Mit dem Eintritt der wärmeren Temperatur verlassen sie ihre Nester und verbreiten sich auf den Bäumen, wo sie aufgesucht und

getödtet werden müssen. Am besten geschieht dieses Tödten durch Zerschneiden der Raupen mit Scheeren, wodurch das Ablefen erpart und die Unlust des Sammelns derselben beseitigt wird.

Besser und wirksamer ist aber, wie leicht ersichtlich, das Abnehmen der Nester.

Ebenso wird gegen den Baumweißling in Betreff der Vertilgung verfahren. Seine Entwicklungsart und Zeit und seine Lebensweise trifft so ziemlich mit der vorgeannten Raupenart zusammen.

Ferner die Blattwickler. Von ihnen sind 2 Arten besonders zu berücksichtigen:

1) Der Zwetschgen- oder Pflaumenwickler, eine schmutzgrüne, später dunkel oder grau grüne Raupe,  $\frac{3}{4}$  Zoll lang und 1 Linie dick lebt in einzelne Blätter eingerollt im April und Mai. Die Flügel der Schmetterlinge sind gelblich braun, aus zwei verschiedenartigen Feldern bestehend, unten goldgelb.

2) Der Apfelwickler, gewöhnlich Obstwurm genannt; eine nackte Raupe, welche von bläugelber, röthlicher und rother Farbe in den Äpfeln, Birnen, Pflaumen vorkommt. Der Schmetterling ist hellgrün, mit schwarzbrauner Binde und Fleck. Zur Vertilgung dieser kleinen und zerstreuten lebenden Raupen und ihrer Schmetterlinge läßt sich kein durchgreifendes Mittel angeben; wenn man aber das wurmförmige Obst, welches meist unreif abfällt, sorgfältig sammelt, und z. B. für Schwein- und Viehfutter oder zum Branntweimbrennen baldmöglichst anwendet, so werden natürlicher Weise auch die darin befindlichen Apfelwickler-Raupen vertilgt, und es ist für das nächste Jahr damit gesorgt.

Die Hermelinmotte; sie erscheint im Juni in Gesellschaft von 12 — 30 Raupen, welche gelblich grau sind, mit bräunlichem Kopf und kleinen schwarzen Punkten auf dem Leib. Sie leben in einem ziemlich großen und lockern Gespinnst beisammen, so lange sie Nahrung finden, worauf sie von einer Stelle des Obstbaums zur andern wandern. Man nimmt sie mit sammt ihrem Gespinnst mit der Hand ab und zertritt sie.

(Fortsetzung folgt).

Rebiger, gedruckt und verlegt von Gustav Kiehn in Calw.